

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. 2 vom Donnerstag, 03. Oktober 2019

Zeit: 20:00 bis 20:50 Uhr

Protokoll: Franzisca Giovanoli

Traktanden:

1 19 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungen 2019 Einleitung Gemeindeversammlung

2 00/50 Protokoll

Protokolle Gemeindeversammlungen 2019

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019

3 39/17 Altersasyle

Sanität - Pflegeheim Du Lac St. Moritz

Genehmigung Baukredit sowie interkommunale Zusammenarbeit für die Bereitstellung des Al-

terszentrums

4 00/80 Varia

Varia

Varia am 3. Oktober 2019



23 19GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG Gemeindeversammlungen 2019 Einleitung Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Gemeindepräsident Bosshard begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 2. Gemeindeversammlung im Jahr 2019. Er stellt die rechtmässige Einberufung der Gemeindeversammlung fest. Gemäss Art. 35 der Gemeindeverfassung müssen die Unterlage mindestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung beim Stimmbürger sein.

Von der Presse ist heute niemand anwesend. Als Gäste sind Frau Regula Degiacomi und Herr Kurt Lazzarini vom Projekt Du Lac anwesend. Als weiterer Gast heute Abend ist Herr Christoph Lüönd anwesend.

Als Stimmenzähler werden die Herren Patrik Meier, Susanne Reich und Gianin Peer vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

Für die heutige Gemeindeversammlung haben sich 12 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschuldigt.

Gemeindepräsident Daniel Bosshard fragt die Versammlung an, ob etwas gegen die Einladung und/oder die gegen die Traktandenliste einzuwenden sei; was nicht der Fall ist.

Gemäss Eingangskontrolle sind heute 88 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie zwei Gäste anwesend.

24 00/50 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN | Protokoll Protokolle Gemeindeversammlungen 2019 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019

Sachverhalt

Das Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 lag während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und wurde auf der Gemeinde-Homepage publiziert.

Diskussion

Unter Varia werden einige Wortmeldungen von Katharina von Salis in der Wortwahl angepasst – der Inhalt bleibt unverändert.

> Antrag des Gemeindevorstandes

Genehmigung des Protokolls vom 20. Juni 2019.

Abstimmung

Ja	86
Nein	1
Enthaltungen	1



25 39/17 SANITÄTS- UND GESUNDHEITSWESEN | Altersasyle Sanität - Pflegeheim Du Lac St. Moritz Genehmigung Baukredit sowie interkommunale Zusammenarbeit für die Bereitstellung des Alterszentrums

Sachverhalt

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit für die Bereitstellung des Alterszentrums Du Lac (Anschlussvertrag)

1.1 Zusammenarbeit mit Partnergemeinden Sils und Silvaplana

Mit der Genehmigung der Projektierungskredite vor drei Jahren beschlossen die Gemeinden St. Moritz, Sils und Silvaplana, zusammen ein Pflegeheim auf dem Areal Du Lac zu erstellen. Sie einigten sich auf eine gemeinsame und partnerschaftliche Lösung. In der Planungskommission waren alle drei Gemeinden vertreten. Die wichtigsten Beschlüsse bei der Erarbeitung des nun vorliegenden Bauprojekts wurden von den drei Gemeindevorständen gemeinsam gefasst. Offen war im Zeitpunkt der Abstimmung über die Projektierungskredite noch, welche Trägerschaft für den Bau des Alterszentrums verantwortlich sein soll. Die wirkungsvolle und effiziente Zusammenarbeit der drei Gemeinden bedarf einer geregelten Struktur.

1.2 Rechtsgrundlage und mögliche Rechtsformen der Zusammenarbeit

Die Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen Gemeinden oder Organisationen zusammenarbeiten (Art. 62 Abs. 1 Kantonsverfassung Graubünden; BR 110.100). Als Rechtsformen für die interkommunale Zusammenarbeit sind gemäss Art. 52 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) öffentlichrechtliche Verträge mit und ohne Rechtspersönlichkeit oder privatrechtliche Gemeindeverbindungen möglich. Erforderlich sind eine Rechtsgrundlage zwischen den Gemeinden, welche Folgendes regelt: a) die beteiligten Gemeinden; b) die Rechtsform der Zusammenarbeit; c) die Art und den Umfang der gemeinsamen Aufgabe; d) die Finanzierung und die Kostenverteilung; e) die Auflösung beziehungsweise Beendigung der Zusammenarbeit (Art. 53 Abs. 1 GG). Zudem sind auf angemessene Weise die politischen Mitwirkungsrechte der beteiligten Gemeinden beziehungsweise der Stimmberechtigten zu gewährleisten (Art. 53 Abs. 3 GG).

Infrage kommen somit gemäss Gesetz Gemeindevertrag, Gemeindeverband, aber auch die Auslagerung in eine privatrechtliche Trägerschaft. Vor- und Nachteile sind abzuwägen. Ziel der Partnergemeinden ist es, eine möglichst einfache und klare Organisation zu bilden und eine unnötige Aufblähung der Verwaltungsstrukturen zu vermeiden.

Der Bau und Betrieb eines Alters- und Pflegeheims gehört zu den klassischen öffentlichen Aufgaben. Das spricht nicht grundsätzlich gegen eine Übertragung an eine privatrechtliche Trägerschaft. Zu denken ist insbesondere an eine Aktiengesellschaft oder eine privatrechtliche Stiftung. Die zwingend einzuhaltenden organisatorischen Bestimmungen des ZGB und OR erschweren indessen flexible und einfache Lösungen. Eine Privatisierung empfiehlt sich deshalb nicht.

Der Gemeindeverband stellt die klassische Form der interkommunalen Zusammenarbeit dar. Er weist eine eigene Rechtspersönlichkeit auf, kann im Geschäftsverkehr als Rechtssubjekt auftreten und Verträge abschliessen. Gemäss Art. 57 GG muss der Gemeindeverband mindestens die folgenden Organe aufweisen: die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden, den Verbandsvorstand und die Geschäftsprüfungskommission. Die Statuten regeln die Grundzüge der Zusammenarbeit (Art. 58 GG). Ein Gemeindeverband wird mit öffentlichrechtlichem Vertrag und Genehmigung der Statuten durch die Stimmberechtigten gegründet. Grundsätzlich würde sich ein Gemeindeverband für den gemeinsamen Bau des Alterszentrums durch die drei Gemeinden anbieten. Da die Gemeinde St. Moritz auf dem Areal Du Lac indessen gleichzeitig auch eine öffentliche Parkierungsanlage realisieren will, die sie allein finanzieren und betreiben wird, würde die Lösung mit einem Gemeindeverband bedeuten, dass für das eigentliche Alterszentrum mit dem Pflegeheim und den Alterswohnungen und für die öffentliche Parkierungsanlage Stockwerkeigentum zu bilden wäre. Das Areal Du Lac, auf welchem das Alterszentrum zu stehen kommt, wäre dann im Baurecht an die Stockwerkeigentümergemeinschaft, bestehend aus Gemeindeverband und Gemeinde St. Moritz zu übertragen. Bedenkt man, dass die Gemeinde St. Moritz, welche gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel rund 77 Prozent der Kosten trägt, in einem Gemeindeverband auch über das entspre-



chende Stimmrecht verfügen müsste und damit so oder so die Hauptverantwortung trägt, erscheint es fraglich, ob es wirklich nötig ist, die entsprechenden eher komplizierten rechtlichen Strukturen zu schaffen, um die beiden Partnergemeinden Sils und Silvaplana einzubinden.

1.3 Sitzgemeindemodell

Nach dem sogenannten Sitzgemeindemodell erfüllt eine Gemeinde eine Aufgabe nicht nur für sich selber, sondern zusätzlich auch für eine oder mehrere andere Gemeinden. Die Aufgaben und Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Partnergemeinden werden in einem öffentlichrechtlichen Vertrag geregelt. Hier besteht ein relativ grosser Freiraum zur bedürfnisgerechten Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Die gemeindeinternen Zuständigkeiten und auch die Eigentumsverhältnisse bleiben unangetastet.

Mit Blick darauf, dass das geplante Alterszentrum in der Gemeinde St. Moritz zu stehen kommt und die Gemeinde St. Moritz auch in einer separaten Trägerschaft aufgrund des Kostenschlüssels weitgehend bestimmend sein müsste, sind die Vertreter der drei Gemeinden zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, die Zusammenarbeit vertraglich zu regeln und keine gesonderten Rechtsträgerschaften für den Bau und Betrieb des Alterszentrums zu bilden. Diese Lösung funktioniert im Übrigen seit Jahren auch bestens im Schulbereich, nämlich für die Oberstufe, welche die Schüler und Schülerinnen der Gemeinden Sils und Silvaplana in St. Moritz besuchen.

1.4 Anschlussvertrag

Im öffentlichrechtlichen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit für die Bereitstellung des Alterszentrums Du Lac, hier im folgenden Anschlussvertrag genannt, sind die folgenden wesentlichen Punkte geregelt:

- Die Gemeinden Sils und Silvaplana schliessen sich als Anschlussgemeinden für die Bereitstellung des Alterszentrums
 Du Lac der Gemeinde St. Moritz als Sitzgemeinde an.
- Die Gemeinde St. Moritz stellt das Areal Du Lac für den Bau des Alterszentrums zur Verfügung. Das Areal verbleibt im Eigentum der Gemeinde St. Moritz.
- Die Anschlussgemeinden entschädigen die Gemeinde St. Moritz für das Bereitstellen des Grundstücks mit einer Einmalzahlung. Diese berechnet sich im Verhältnis des Du-Lac-Verteilschlüssels mit einem Preis von CHF 2'000.- pro m2 für die Fläche von 3'100 m2, welche ausschliesslich dem Alterszentrum dient, und von CHF 1'000.- pro m2 für die Fläche von 2'700 m2, welche gleichzeitig dem Alterszentrum als Aussenraum und der öffentlichen Tiefgarage dient.
- Die wesentlichen Aufgaben und Pflichten der Gemeinde St. Moritz sind: Realisierung des Alterszentrums mit 60 Einzelzimmern und 17 Alterswohnungen samt Aussenflächen und zugehörigen Parkplätzen, Gewährung von Mitspracheund Einsichtsrechten, Berichterstattung.
- Die wesentlichen Rechte und Pflichten der Anschlussgemeinden sind: Mitfinanzierung der Baukosten sowie allfälliger Restkosten aus dem Betrieb gemäss Du-Lac-Verteilschlüssel, anteilmässige Haftung gemäss Du-Lac-Verteilschlüssel, Mitsprache- und Informationsrechte.
- Weitere gemeinsame Rechte und Pflichten sind folgende: Abschluss gleichlautender Leistungsvereinbarungen mit der vorgesehenen künftigen Betreiberin des Pflegeheims, der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, Erlass eines Reglements für die Vermietung der Alterswohnungen, Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner der drei Partnergemeinden.
- Sodann sind die Vertragsdauer, die Kündigung des Vertrages und deren Folgen geregelt.

Der Entwurf des Anschlussvertrages wurde sowohl dem Gesundheitsamt wie auch dem Amt für Gemeinden vorgelegt. Weder das Gesundheitsamt, noch das Amt für Gemeinden äusserten Vorbehalte. Der Vertrag wird aus gemeinderechtlicher Sicht als unproblematisch erachtet. Der geforderte Mindestinhalt für das Eingehen einer Zusammenarbeit gemäss Art. 53 Abs. 1 GG ist gemäss Auskunft von Dr. Thomas Kollegger, Leiter des Amts für Gemeinden, vom 1. März 2019 enthalten. Eine Genehmigung durch den Kanton ist nicht erforderlich.

Diskussion

Keine Diskussion erwünscht.

> Antrag des Gemeindevorstandes



- Genehmigung des Brutto-Baukredits über CHF 7.65 Mio. (+/-10 %)
- Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils i,E. / Segl über die interkommunale Zusammenarbeit für die Bereitstellung eines Alterszentrums

Abstimmung

 Ja
 86

 Nein
 2

P.A. Finanzverwaltung

P.A. Bauamt

P.A. Du Lac Projektgruppe

P.A. Gemeinden Sils und St. Moritz

26 00/80 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN | Varia Varia am 3. Oktober 2019

- Gemeindepräsident Daniel Bosshard informiert über die begonnenen Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof Silvaplana sowie die zusätzlich geplanten Massnahmen auf den Friedhöfen Silvaplana und Champfèr (Instandstellung und Aufhebung Gräber).
- Im Rahmen der Arbeiten "Dorfgestaltung" wurden diverse Garantiearbeiten ausgeführt.
- Am Samstag, 5. September 2020 findet der Nationale Wandertag im Engadin organisiert von den Gemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz - statt.
- Am Freitag, 29. November 2019 findet die Wahl-Gemeindeversammlung statt. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden aufgefordert, ihre Kandidatur für eine Kommission oder ein Amt bis Donnerstag, 24. Oktober 2019 schriftlich einzureichen.
- Auch in diesem Jahr finden die "Dis da Festa" statt, so von Donnerstag, 19. bis Samstag, 21. Dezember 2019 auf der Plazza dal Güglia.
- Das Bauamt wird in Silvaplana und den Fraktionen Surlej und Champfèr bis Mitte 2020, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, einen Katalog erstellen, aus welchem ersichtlich ist, an welchen Standorten noch Möglichkeiten bestehen, um
 Investitionsprojekte zu erstellen. Damit sollen mögliche Investoren motiviert werden, in Silvaplana tätig zu werden
- Für die mögliche Realisierung eines Gesundheitshotels auf den unteren Corvatsch-Parkplätzen in Surlej wurde beim Kanton eine Vorprüfung für die Umzonung in eine Hotelzone inkl. Anpassung Gestaltungsplan eingereicht. Die Revision der Ortsplanung wird nun öffentlich aufgelegt – Mitwirkungsverfahren – danach wird anlässlich einer Gemeindeversammlung über die Ortsplanungsrevision abgestimmt. Interessierte Investoren für das Projekt Gesundheitshotel sind willkommen und können sich beim Bauamt melden (dazu wird noch ein Inserat publiziert).
- Gemeindepräsident Daniel Bosshard informiert über den Stand der Bauarbeiten für die neuen Parkplätze bei der Alp Julier und beim Neubau des WC-Hauses Julier Hospiz.
- Der Saisonstart am Corvatsch ist in diesem Jahr am Samstag, 23. November 2019.



- Jeweils am Ende einer Legislaturperiode unternehmen Gemeindevorstand und Geschäftsleitung eine Studienreise. In diesem Jahr waren sie in Rumänien – wo unser Inn-Wasser ins Schwarze Meer fliesst.
- Katharina von Salis bedankt sich, dass beim neuen Parkplatz Alp Güglia nun doch noch eine Bushaltestelle realisiert werden kann.
- Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung waren auch ein kommunales Polizeigesetz und die Fördergesetze für diese Versammlung vorgesehen. Katharina von Salis erkundigt sich, wann diese Geschäfte behandelt werden. Gemeindepräsident Daniel Bosshard informiert, dass es nun vorgesehen sei, diese Gesetze anfangs 2020 zu traktandieren. Als Grund für die spätere Traktandierung gibt er an, dass diese Geschäfte noch nicht abschliessend vorbereitet werden konnten, da die Themen sehr komplex seien.
- Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung habe Frau von Salis bemängelt, dass beim Neubau der Liegenschaft Martis in Silvaplana ein Kupferdach bewilligt wurde, obwohl gemäss Baugesetz Steindächer vorgeschrieben sind. Bei der Liegenschaft wurde ein Blechdach bewilligt, weil das Dach vorher mit Eternit eingedeckt wurde. Die Tragkonstruktion war für die Eindeckung mit Stein ungenügend.

Die baulichen Massnahmen in den Liegenschaften GKB (Infostelle i-Lounge 3303) und Post wurden im vereinfachten Verfahren bewilligt.

- Auf Nachfrage von Frau Katharina von Salis bestätigt Gemeindepräsident Daniel Bosshard zudem, dass die Baugesetzrevision im Moment sistiert sei. Es war vorgesehen ein harmonisiertes Baugesetz vorzubereiten.
- Wegen des schlechten Wetters im September wurde die Dorfbeiz auf der Plazza dal Güglia, wie von Frau Katharina von Salis festgestellt, bereits geschlossen. Daniel Bosshard wird sich beim Wirt erkundigen, ob und wann wieder eröffnet werde. Frau von Salis hält fest, dass es wichtig sei, dass Öffnungszeiten publiziert und eingehalten werden.
- Abschliessend erinnert Frau Katharina von Salis, dass die Arbeiten im Rahmen der Dorfgestaltung bei ihrer Liegenschaft noch nicht abgeschlossen seien. Sie wünscht, dass dieses Versäumnis baldmöglichst nachgeholt werde.

GEMEINDEVORSTAND SILVAPLANA

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin Daniel Bosshard Franzisca Giovanoli